

40

II. Berechnung der Umzugskostenvergütung

1. (für verheiratete und ihnen gleichzustellende Beamte mit eigenem Hausstand)
Umzugskostenentschädigung nach § 4 Abs. 1 a UfG. entnommen aus Anl. 1 DVO.
- oder
- Umzugskostenentschädigung nach § 5 Abs. 1a UfG.)
2. (für verheiratete Beamte ohne eigenen Hausstand)
20 vom Hundert des Grundbetrags
Beförderungsauslagen nach § 4 Abs. 1 b UfG. (zusammengestellt mit Belegen auf Anlage)
- oder
- Umzungsauslagen nach § 5 Abs. 1 c UfG. (zusammengestellt mit Belegen auf Anlage)¹⁾
3. (für unverheiratete Beamte mit eigenem Hausstand)
— 50 — 30 —¹⁾ vom Hundert der Umzugskostenentschädigung nach § 4 Abs. 1 c UfG.;
nach Anl. 1 DVO. beträgt die volle Entschädigung RM, mithin
oder
50 vom Hundert der Umzugskostenentschädigung nach § 5 Abs. 1 b UfG.¹⁾
4. (für unverheiratete Beamte ohne eigenen Hausstand)
Umzungsauslagen nach § 4 Abs. 1 d — § 5 Abs. 1 c UfG. —¹⁾ (zusammengestellt mit Belegen auf Anlage)
5. (für besondere Fälle)
ermäßigte Umzugskostenentschädigung gemäß § 4 Abs. 4 UfG.
oder
Umzungsauslagen beim Trageumzug nach § 5 Abs. 2 UfG. (zusammengestellt mit Belegen auf Anlage)
oder
Zuschlag von 10 vom Hundert der Umzugskostenentschädigung nach § 4 Abs. 3 — § 5
Abs. 1 Schlussatz —¹⁾ UfG.
oder
Zuschuß nach § 7 UfG. (Zusammenstellung der Auslagen mit Belegen auf Anlage),
genehmigt durch Verfügung de vom 19. — Nr.
6. Reisekostenvergütung des Beamten nach anliegender Reisekostenrechnung (Anlage)
7. Auslagen für die Fahrkarten für
 - a) Ehefrau *Elisabeth Bocher geb. Schneider*
 - b) Kinder (Name und Alter) *Moritz mit Bocher, 5 3/4 jah.*
- c) sonstige Verwandte (Name und Verwandtschaftsverhältnis)
- d) Hausangestellte (Name und Art der Stellung)

Zusammen für 1 Fahrtkarten III Klasse
je 81,30 RM
1 Fahrtkarten III Klasse *Ringbahnen*
je 9,40 RM

81 30 ✓

9 40 ✓

2 50 ✓

Dazu:
für die Strecke von *Markburg-Lahn* nach *Iserlohn*

Eil- oder Schnellzugzuschlag¹⁾

1 Stück je 2,50 RM

» je — RM

Platzkartengebühr

» je — RM

» je — RM

Zur Zeit der Ausführung des Umzugs erhält ich Grundgehalt aus *Verpflegungsgruppe 11*

Seite

671 20 ✓

¹⁾ Nichtzutreffendes ist zu streichen.